

Da nach § 22 GemO Ausschließungsgründe vorliegen, hat das Ratsmitglied Moog an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 11

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für WLAN Hotspot in der Innenstadt

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 7.102,87 € durch die Volksbank Kaiserslautern e.G. vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (Einstimmig)
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen